

Luther als Hochschullehrer an der Universität Wittenberg

in: Günter Vogler (Hg.), Martin Luther. Leben - Werk - Wirkung, hrsg. in Zusammenarbeit mit Siegfried Hoyer und Adolf Laube, Akademie-Verlag, Berlin [DDR] 1983, S. 32 -43

Vor mehr als fünfzig Jahren sprach Johannes Ficker an der hallischen Universität, dem Traditionsträger der Universität Wittenberg, zum Reformationsgedächtnis über das Thema „Luther als Professor“.¹ Die Erarbeitung der ersten umfassenderen Gesamtgeschichte der Martin-Luther-Universität und der 500. Geburtstag Martin Luthers geben die Veranlassung, die Hochschultätigkeit des Reformators noch einmal aufzugreifen. Dabei sollen zwei Komplexe behandelt werden: Erstens Luthers Weg als Hochschullehrer an der Leucorea, zweitens übergreifende Sachprobleme aus Luthers Hochschullehrtätigkeit. Hiermit wird versucht, die „Thesen über Martin Luther“, die von Historikern der DDR zur Luther-Ehrung 1983 erarbeitet wurden², für den Bereich des Hochschulwesens zu konkretisieren.

Martin Luthers erste Bekanntschaft mit der Universität Friedrichs des Weisen fiel bekanntlich in das Jahr 1508. Hier trug er sich für das am 18. Oktober beginnende und unter dem Rektorat des Nikolaus Grüneberg (Viridimontanus) stehende Wintersemester als „Frater Martinus lüder de Mansfelt Augustinianus“ in die Matrikel ein.³ Über die Gründe für die Übersiedlung von Erfurt nach Wittenberg ist viel gerätselt worden. Am wahrscheinlichsten erscheint noch immer die Deutung Otto Scheels, daß der Orden der Augustinereremiten, der ja in Wittenberg seit der Hochschulgründung eine herausragende Rolle spielte, ihn als Aushilfskraft versetzt habe.⁴ Vor allem ist diese Maßnahme wohl Johann von Staupitz, dem Generalvikar des Ordens, zuzuschreiben, der nach dem „Rotulus doctorum Vittemberge profitentium“, einem Dozentenverzeichnis von 1507, an erster Stelle unter den Wittenberger Hochschullehrern rangierte.⁵ Staupitz beeinflusste zwar die dortige Universitätspolitik, konnte

¹ Ficker, Johannes, Luther als Professor. Rede zum Gedächtnis der Reformation am 31. Oktober 1927, Halle 1928. Zur Wittenberger Universitätsgeschichte allgemein (ohne besonders zitiert zu werden): Friedensburg, Walter, Geschichte der Universität Wittenberg, Halle 1917; Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1502–1977, Halle 1977; Junghans, Helmar, Wittenberg als Lutherstadt, 2. Aufl., Berlin 1982.

² Thesen über Martin Luther. Zum 500. Geburtstag, in: Einheit, 9, 1981, S. 890ff.

³ Album Academiae Vitebergensis, begonnen von Foerstemann, Carl Eduard, Ältere Reihe, Bd. 1 (1502–1560), Leipzig 1841, S. 28.

⁴ Scheel, Otto, Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation, Bd. 2, Tübingen 1917, S. 188ff. (3. Aufl. unzugänglich).

⁵ Friedensburg, Walter (Hrsg.), Urkundenbuch der Universität Wittenberg, Bd. 1, Magdeburg 1926, Nr. 17, S. 14 (im folgenden: UBW). Allgemein zum Verhältnis Luther – Staupitz: Wolf, Ernst, Staupitz und Luther, Leipzig 1927.

Statuten mußten allerdings nur ausgewählte Kapitel aus dem Neuen und Alten Testament gelesen werden, wobei Ordensangehörige weniger als weltliche Kleriker abzuleisten hatten.¹³ Gemäß dem Promotionseid war diese Lehrtätigkeit für Mönche auf ein Semester begrenzt.¹⁴ Danach konnte man sich, wenn man den Besuch weiterer theologischer Vorlesungen und Disputationen nachwies, zur nächsten Prüfung melden, um den Grad eines Sententiars zu erwerben. Diesen Schritt gedachte Luther schon im Herbst 1509 zu vollziehen. Da erfolgte die Rückberufung nach Erfurt, vermutlich aus ähnlichem Grunde, wie er für die Versetzung an die Leucorea maßgeblich war. Hier hat Luther dann auch die beiden nächsten Bakkalaureatsgrade (Sententiatur und Formatur) erlangt und Lehrveranstaltungen dazu gehalten.¹⁵

Wohl im Sommer 1511 kam Luther erneut und diesmal endgültig nach Wittenberg. Differenzen mit dem Erfurter Konvent dürften wohl jetzt den Ausschlag gegeben haben. Das Kölner Augustinerkapitel vom 5. Mai 1512 betraute ihn mit dem Subpriorat der Niederlassung in der Elbestadt und beauftragte ihn, auch das Doktorat zu erwerben. Da Staupitz seine Professur aufgeben wollte, suchte er einen geeigneten Nachfolger; als solcher erschien ihm der vertraute Luther. In dessen Rückerinnerung nahm sich das so aus: „Stopitz, prior meus, sub piro, quae etiam hodie stat in medio curiae meae, cogitabundus aliquando sedens tandem dixit ad me: Domine Magister, vos suscipietis gradum doctoratus, so krigt yhr etwas zu schaffen.“¹⁶ Bereits im September 1512 klagte Luther, daß er sich um die höchste theologische Würde und damit für die Hochschullehrerlaufbahn nur „ex obedientia Patrum et reverendi Patris Vicarii“ bewerbe, und bei dieser Einschätzung ist er immer geblieben.¹⁷ Die Lizentiaten- und Doktorpromotion erfolgte im Oktober 1512¹⁸; die Kosten in Höhe von 50 Gulden trug Friedrich der Weise, der Luther für dauernd an seine Hochschule verpflichten wollte.¹⁹ Unter Karlstadts Dekanat erwarb der Augustinermönch am 4. Oktober den Lizentiatengrad.²⁰

Die Doktorpromotion fand bereits am 18. und 19. Oktober statt.²¹ Inzwischen hatte das Dekanat gewechselt und war auf Wenzel Linck, den Prior des Augustinerklosters, übergegangen. Als Promotor fungierte Karlstadt; als Promotionsraum dürfte wohl, wie üblich, die Schloßkirche bereitgestellt worden sein. Der Akt erfolgte „secundum formam statutorum“²², setzte sich also aus einer dreistündigen Vorfeier (den Vesperien) mit zwei Disputationen (am 18. Oktober) und einer ebenfalls dreistündigen Hauptfeier (Aula cathedralis, am 19. Oktober) zusammen. Während der Aula wurde die eigentliche

¹³ UBW Bd. 1, Nr. 23, S. 34. Vgl. auch Luthers Bemerkung dazu im Brief vom 16. Juni 1514 an den Erfurter Augustinerkonvent: „quod principium in bibliam in Erfurdia non feci“ (WABr 1, Nr. 8, S. 25).

¹⁴ UBW Bd. 1, Nr. 23, S. 35.

¹⁵ WABr 1, Nr. 8, S. 25.

¹⁶ WATr 2, Nr. 2255 a, S. 379.

¹⁷ WABr 1, Nr. 6, S. 18.

¹⁸ Steinlein, Hermann, Luthers Doktorat, Leipzig 1912.

¹⁹ Scheel, a. a. O., S. 311.

²⁰ „In die S. francisci collata est licencia magistrandi in sacra theologia religioso patri Martino Lüder arcium magistro et fratri Augustiniano“ (Foerstemann, Liber Decanorum, S. 5).

²¹ Eintragung im Dekanatsbuch bei Foerstemann, Liber Decanorum, S. 5.

²² Die Vorschriften für die diesbezüglichen Formalitäten bei UBW Bd. 1, Nr. 23, S. 35.

sich jedoch seiner Lehrtätigkeit infolge der Ordensverpflichtungen nur ungenügend widmen. Während Luthers ersten Wittenberger Aufenthalts amtierte er als Dekan der Theologischen Fakultät.

Luther übernahm die Lehrtätigkeit des Moralphilosophen Wolfgang Ostermayr, der seine Stellung aus unbekanntem Motiven verlassen hatte. Diese Lehrkanzel war ebenso wie die Bibelprofessur an der Theologischen Fakultät seit 1504 eine Pfründe des Wittenberger Augustinerklosters und daher immer von diesem Orden zu besetzen.⁶ Luther las demzufolge an der Artistenfakultät – artistischer Bakkalaureus und Magister war er ja schon in Erfurt geworden – über die Nikomachische Ethik des Aristoteles. Nach den im November 1508 erlassenen Statuten war dafür täglich die Zeit zwischen 14 und 15 Uhr, gekoppelt mit der Metaphysik, vorgesehen. Damit verbunden war die obligatorische Disputationstätigkeit der artistischen Magister, die sich auf die Übungsdiskussion größerer Komplexe (wöchentlich) oder von Einzelfragen (täglich) erstreckte.⁷ Gleichzeitig hatte Luther seine liturgischen und priesterlichen Verpflichtungen als Mitglied des Wittenberger Augustinerkonvents zu erfüllen.

Aufwendiger als diese, sicher mit Dispensen verbundenen Auflagen⁸ war das Theologiestudium. Wie andere Lehrkräfte der Artisten mußte auch er an einer der höheren Fakultäten ein Fachstudium im engeren Sinne absolvieren, das dem Orden erst einen vollwertigen Akademiker verschaffte. Grundlage dafür waren die am 15. November 1508 vom Kurfürsten verkündeten Statuten der Theologischen Fakultät, die im 6. Kapitel die Anforderungen für die Studierenden genau regelten.⁹ Für den untersten theologischen Grad, den des *Biblicus*, galt die vierte der niederen Weihen als Voraussetzung, eine Bedingung, die Luther selbstverständlich erfüllte. Jeden Tag mußten wenigstens zwei ordentliche Lektionen besucht werden; an Feiertagen stand eine außerordentliche auf dem Programm. Diese Pflichtstundenzahl galt nur für den gewählten Weg, das heißt, jene scholastische Richtung, für die sich der Student bei Beginn entschieden hatte. Luther war von Erfurt her Occamist Bielscher Prägung. Als theologischer Lehrer bot sich ihm daher am ehesten der aus Erfurt berufene Jodokus Trutfetter an, der die *Via moderna* in Wittenberg eingeführt hatte.¹⁰

Bereits am 9. März 1509 promovierte Luther unter Staupitz zum Bakkalaureus *Biblicus*. Im Dekanatsbuch der Fakultät findet sich der folgende Vermerk darüber: „Die nona de Marcio magister Martinus ad bibliam est admissus.“¹¹ Trotz des Gebührennachlasses für Bettelmönche bezahlte Luther nichts dafür, und den diesbezüglichen Eintrag darüber kommentierte er später als Dekan: „Nec faciet. Quia tunc pauper et sub obedientia nihil habuit. Solvet ergo Erfordia.“¹² Mit der neuen Würde waren zusätzlich Vorlesungen an der Theologischen Fakultät verbunden. Nach den

⁶ UBW Bd. 1, Nr. 14, S. 13.

⁷ Ebenda, Nr. 26, S. 56.

⁸ Vgl. hierzu die Bemerkung in den Statuten der Theologischen Fakultät: „Religiosus gaudeat privilegio sui ordinis“ (ebenda, Nr. 23, S. 34).

⁹ Ebenda, Nr. 23, S. 34f.

¹⁰ Zu ihm besonders: *Abe, Horst Rudolf*, Die Universität Erfurt in ihren berühmten Persönlichkeiten, I, in: Beiträge zur Geschichte der Universität Erfurt (1392–1816), 4, 1958, S. 124f.

¹¹ *Foerstemann, Carl Eduard* (Hrsg.), *Liber Decanorum Facultatis Theologicae Academiae Vitebergensis*, Leipzig 1838, S. 4.

¹² Ebenda, Anmerkung.

Promotion mit Übergabe der Insignien vollzogen; es schlossen sich zwei weitere Disputationen an. Das im Wittenberger Promotionszeremoniell enthaltene spielerische Moment trat an beiden Tagen deutlich hervor. Den ersten Teil beschloß der Promotor mit einer durch Scherze gewürzten Rede, den zweiten Teil ein Rededuell der „Galli“, zweier theologischer Magister, welche die vom Promovenden absichtlich offen gelassenen Fragen weiter diskutieren sollten, bis der Promotor als Schiedsrichter eine Entscheidung traf. Als Luthers „Kampfhähne“ fungierten Wenzel Linck und der Stadtkirchenpfarrer Nikolaus Grüneberg. Mit dem kurfürstlichen Zuschuß ausgestattet, bezahlte der neue Doktor dieses Mal seine Gebühren nach Vorschrift, „dedit danda“ (einschließlich der Ermäßigung für Bettelmönche), also 7 Gulden, 20 Groschen und 8 Pfennige für die Lizenz, 10 Gulden und 14 Groschen für das Doktorat.²³ Die Aufnahme in den Fakultätsrat erfolgte bereits am 22. Oktober.²⁴ Entsprechend dem Willen von Staupitz übernahm Luther die Lectura in biblia, die er bis zu seinem Tode innegehabt hat und die durch sein Wirken zur wichtigsten Lehrkanzel der Leucorea wurde.

Über die Entwicklung der reformatorischen Anschauungen und die diesbezügliche Tätigkeit Luthers ist an dieser Stelle nicht zu handeln; diese standen selbstverständlich mit seinem akademischen Amt in engstem Zusammenhang. Entsprechend dem Fortschreiten der Reformation gestaltete sich auch die äußere Form der Vorlesungen. Anfänglich ganz in der gelehrten Tradition stehend, brach Luther später damit und näherte sich in seinem Stil der Predigt, faßte die Studenten mehr als Gemeinde als ein akademisches Auditorium auf. Die reformatorische Tätigkeit überschattete seine Lehre auch zeitlich. Publizistisch-wissenschaftliche Arbeiten, politische und theologische Verhandlungen, Reisen, Gutachten, Predigt, seelsorgerische Aufgaben und nicht zuletzt eine ausgedehnte Korrespondenz — das waren Belastungen, die nicht nur an Luthers Kräften zehrten, sondern auch zu Ausfällen und Pausen auf dem Katheder führten. So hielt er zwischen 1521 und 1524 überhaupt keine Vorlesungen. Dazu verneinte er — angesichts der Größe der Aufgabe — in zunehmendem Maße qualitative Mängel zu spüren, was teilweise mit der Dispositions- und Präparationsschwäche der späteren Vorlesungen in Verbindung zu bringen ist. Im Jahre 1538 kommentierte er eine Lektion mit den Worten „Es ist zu schwach . . . Dan viel thun und wol thun schickt sich nit zusammen.“²⁵ In den letzten Jahren verlor Luther die Lust ganz. Im Jahre 1540 meinte er im Gespräch, daß er am liebsten ein Streiter außer Diensten wäre, da er nicht mehr weitersprechen könne.²⁶ Seine letzte Vorlesung schloß er am 17. November 1545 voll Resignation: „Das ist nu der liebe Genesis. Unser Herr Gott geb, das andere nach mir besser machen. Ich kan nit mehr, ich bin schwach.“²⁷

Luther begann seine Lehrtätigkeit als Doktor der Theologie im Sommer 1513 mit einer von ihm selbst später als „Dictata super Psalterium“ bezeichneten Psalmenvorlesung. Von da an las er — mit Unterbrechungen — 32 Jahre lang, und zwar ausschließlich über biblische Themen. Das mit zehn Jahren umfangreichste Kolleg war das letzte über das 1. Buch Mose (Genesis). Dabei fällt die Bevorzugung des Alten Testaments auf; dem Neuen Testament verblieben insgesamt nur vier Jahre,

²³ Foerstemann, Liber Decanorum, S. 5.

²⁴ Ebenda.

²⁵ WATr 3, Nr. 3888, S. 689.

²⁶ WATr 4, Nr. 4959, S. 593.

²⁷ WA 44, S. 825.

obwohl es bei der Formierung der neuen Theologie im Vordergrund stand. Die Vorlesungen waren im einzelnen folgende:²⁸

1. Psalter (I)²⁹: etwa 15. August 1513 bis etwa 20. Oktober 1515,
2. Brief des Paulus an die Römer³⁰: Frühjahr/Herbst 1515 bis Herbst 1516,
3. Brief des Paulus an die Galater (I)³¹: 27. Oktober 1516 bis 13. März 1517,
4. Brief des Paulus an die Hebräer³²: Frühjahr 1517 bis Frühjahr 1518,
5. Psalter (II) („Operationes in Psalmos“)³³: 1518/19 bis 29. März 1521,
6. Kleine Propheten („Praelectiones in prophetas minores“)³⁴: Frühjahr 1524 bis Sommer 1526,
7. Prediger Salomo³⁵: 30. Juli 1526 bis 7. November 1526,
8. Jesaja (I)³⁶: Mai/Juni 1527 bis Mitte August 1527, Frühjahr 1528 bis 22. Februar 1530,
9. 1. Brief des Johannes³⁷: 19. August 1527 bis 7. November 1527,
10. Brief des Paulus an Titus³⁸: 1. November 1527 bis 13. Dezember 1527,
11. Brief des Paulus an Philemon³⁹: 13./15. Dezember 1527 bis 18. Dezember 1527,
12. 1. Brief des Paulus an Timotheus⁴⁰: 13. Januar 1528 bis 30. März 1528,
13. Das Hohelied Salomos⁴¹: 7. März 1530 bis 22. Juni 1531,
14. Brief des Paulus an die Galater (II)⁴²: 3. Juli 1531 bis 12. Dezember 1531,
15. Psalter (III)⁴³: 5. März 1532 bis 31. Mai 1535,
16. 1. Buch Mose⁴⁴: 3. Juni 1535 bis Advent 1543, Mitte Januar 1544 bis Ostern 1544, Frühjahr 1544 bis 17. November 1545,
17. Jesaja (II, III)⁴⁵: Weihnachten 1543 bis Mitte Januar 1544, Ostern 1544.

Für die Vorlesungen sind Präparationen unterschiedlicher Art von Luthers Hand sowie Nachschriften von Hörern vorhanden. Der wichtigste Schreiber war Georg Rörer, der mit der Predigervorlesung von 1526 einsetzte und auch die Zeitangaben festhielt. Entsprechend der geringen Wertschätzung, die er seinen Vorlesungen entgegenbrachte, kümmerte sich Luther nicht sonderlich um deren Veröffentlichung. Nur die erste Galaterbrief- und die zweite Psalmenvorlesung wurden von ihm – überarbeitet –

²⁸ Überwiegend nach *Schubert, Hans von/Meissinger, Karl August*, Zu Luthers Vorlesungstätigkeit, Heidelberg 1920, S. 8ff.

²⁹ WA 3, S. 11ff.; 4, S. 1ff., 466ff.; 9, S. 116ff.; 31, S. 464ff.; 55/2, S. 1ff.; Auswahl bei: *Delius, Hans Ulrich* (Hrsg.), Martin Luther, Studienausgabe, Bd. 1, Berlin 1979, S. 29ff.

³⁰ WA 56, S. 3ff.; 57/1, S. 7ff.; Auswahl bei: *Delius, a. a. O.*, Bd. 1, S. 97ff.

³¹ WA 2, S. 443ff.; 57/2, S. 5ff.

³² WA 57/3, S. 4ff.

³³ WA 5, S. 19ff.

³⁴ WA 13, S. 2ff.

³⁵ WA 20, S. 7ff.

³⁶ WA 25, S. 87ff., 518ff.; 31/2, S. 1ff.

³⁷ WA 20, S. 599ff.; 48, S. 314ff.

³⁸ WA 25, S. 6ff.; 48, S. 305ff.

³⁹ WA 25, S. 69ff.

⁴⁰ WA 26, S. 4ff.

⁴¹ WA 31/2, S. 586ff.

⁴² WA 40/1, S. 1ff.; 40/2, S. 1ff.

⁴³ WA 40/2, S. 192ff.; 40/3, S. 1ff., 484ff.

⁴⁴ WA 42, S. 1ff.; 43, S. 1ff.; 44, S. 1ff.

⁴⁵ WA 40/3, S. 597ff., 685ff.

herausgegeben (1519 bzw. 1519/21); alle übrigen Publikationen gingen auf Nachschriften zurück und erhielten teilweise Vorworte von ihm.

Nach den Fakultätsstatuten von 1508 sollte der Bibelprofessor im Sommer um 6, im Winter um 7 Uhr beginnen⁴⁶, doch hielt sich Luther daran nicht. 1516 las er um 13 Uhr, „umb gelegenheit der zeit“⁴⁷, 1527 um 9 Uhr⁴⁸, 1532 morgens⁴⁹ und 1542 um 15 Uhr.⁵⁰ Die Fundationsurkunde des Kurfürsten Johann Friedrich von 1536 sah für die beiden ersten Theologen der Universität vier Vorlesungsstunden in der Woche vor, und zwar Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag.⁵¹ Dies galt jedoch nicht für Luther, der in Stoffauswahl und Vorlesungszeit völlig frei war. So bestätigte der Kurfürst 1538, daß er „ern Martin Luther doctor mit keiner burden, dan sovil er selbst gutwillig thun kan und will, beladen wollen haben“.⁵² Luther las daher als Doktor im Schnitt zwei bis drei Stunden; dabei bevorzugte er Montag und Dienstag. Als Räume benutzte er das Neue Kollegium und das Große Auditorium im Kloster.⁵³

Luthers Hörer waren wohl zunächst hauptsächlich Ordensbrüder; später kamen Studenten aus allen Fakultäten. Nach einer Mitteilung Spalatin von Ende November 1520 sollen 400 Hörer in Luthers Vorlesung gesessen haben. Das bedeutete, daß während dieser Zeit etwa zwei Drittel aller Wittenberger Studenten zu Luther gingen.⁵⁴ Angesichts dieser Zahlen mußte der Dozent sein Letztes hergeben, um gemäß den Fakultätsstatuten „a principio hore usque ad finem voce clara et intelligibili“ zu sprechen.⁵⁵ Luther hat das getan, doch machte sein „Sächsisch“ den nicht aus dem wettinischen Machtbereich stammenden Zuhörern zu schaffen.⁵⁶

Die zweite Säule der Lehrtätigkeit Luthers an der Leucorea bildeten die theologischen Disputationen⁵⁷, mit denen er nach seiner Aufnahme in den Fakultätsrat voll beschäftigt war. Gemäß den Statuten von 1508 waren drei Disputationsarten vorgesehen: Promotionsdisputationen, vierteljährliche Schaudisputationen der Magister (einmal jährlich für jeden Pflicht) und wöchentliche Zirkulardisputationen mit Studenten.⁵⁸ Ausgenommen die Doktor- und Lizentiatenpromotionen, für die Sonderbestimmungen galten, sollten die Disputationen freitags drei Vormittagsstunden lang stattfinden. Vielleicht gab es noch eine vierte, statutenmäßig nicht festgeschriebene Form, die der außerordentlichen, vom Magister frei bestimmten Disputation. Mit dem

⁴⁶ UBW Bd. 1, Nr. 23, S. 37.

⁴⁷ Ebenda, Nr. 57, S. 77.

⁴⁸ WABr 4, Nr. 1180, S. 294.

⁴⁹ *Ficker*, a. a. O., S. 29.

⁵⁰ *Schubert/Meissinger*, a. a. O., S. 22.

⁵¹ UBW Bd. 1, Nr. 193, S. 174.

⁵² Ebenda, Nr. 212, S. 203.

⁵³ *Ficker*, a. a. O., S. 34. Zu den Räumen: *Bellmann, Fritz u. a.*, Die Denkmale der Lutherstadt Wittenberg, Weimar 1980, S. 59 ff.

⁵⁴ *Koehler, Walter*, Die Deutsche Reformation und die Studenten, Tübingen 1917, S. 5.

⁵⁵ UBW Bd. 1, Nr. 23, S. 37.

⁵⁶ Beispiele gesammelt bei *Ficker*, a. a. O., S. 35.

⁵⁷ Hierzu zusammenfassend *Drews, Paul* (Hrsg.), Disputationen Dr. Martin Luthers in d. J. 1535–1545 an der Universität Wittenberg gehalten, Göttingen 1895; *Wolf, Ernst*, Zur wissenschaftsgeschichtlichen Bedeutung der Disputationen an der Wittenberger Universität im 16. Jh., in: 450 Jahre Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Bd. 1, Halle 1952, S. 335 ff.; WA 39/2, S. IX ff.

⁵⁸ UBW Bd. 1, Nr. 23, S. 34 f. und 37.

Fortschreiten der Reformation und der Überwindung des scholastischen Hochschulbetriebs in Wittenberg schloßen die wissenschaftlichen Diskussionsveranstaltungen ein. Von Luther, der ja seine Kampfansage an die alte Kirche als Disputationsthese abgefaßt hatte, wurde das oft bedauert, und er tat zu Anfang der dreißiger Jahre alles, um zur Stärkung der Lern- und Prüfungsdisziplin den traditionellen Meinungsstreit wiederzubeleben.

Der Zusammenbruch der Feudalkirche in weiten Gebieten beendete die theologischen Promotionen bis 1525 vollständig. Die öffentlichen Schaudisputationen bestanden bis 1521. Lediglich die studentischen Übungen hielten sich, wenn auch im bescheidenen Maße. Der Aufbau der protestantischen Kirche erweckte die theologischen Promotionen und mit ihnen die Promotionsdisputationen zu neuem Leben, allerdings nicht sehr lange. Bereits die von Philipp Melanchthon entworfenen neuen Statuten der Theologischen Fakultät von 1533 trugen dem Rechnung.⁵⁹ Hier wurde auch das Bestreben deutlich, die alten akademischen Formen mit einem neuen Inhalt zu versehen. Die Fundationsurkunde von 1536 verpflichtete die Hochschule, wie früher disputieren zu lassen.⁶⁰ Sie drang auf Vierteljahresdisputationen der Magister und auf Promotionsdisputationen. Luther war besonders an der studentischen Beteiligung interessiert und wollte deshalb die Zirkulardisputationen in ihrer früheren Gestalt restaurieren. Unter dem Vorsitz des Reformators — mit den Thesen Melanchthons — wurden in Gegenwart des Kurfürsten am 16. und 17. Juni 1533 anlässlich der Doktorpromotion Kaspar Crucigers, Johannes Bugenhagens und Johannes Aepinus' die ersten neuen Examensdisputationen abgehalten.⁶¹

Als ordentlicher Professor hatte Luther vielen Disputationen zu präsidieren. Dem Brauch entsprechend, verfaßte er die der Diskussion zugrunde liegenden Thesen, Propositionen oder Konklusionen meist selbst. Die Mitwirkung der Promovenden war unterschiedlich. Zu den frühesten Thesen gehörten die „Quaestio de viribus et voluntate hominis sine gratia“ für die Sentenzenpromotion des Bartholomäus Bernhardt (1516)⁶² und die „Disputatio contra scholasticam theologiam“ für die Biblicuspromotion des Franz Günther (1517).⁶³ Die Promotionsthese wurden vom Dekan genehmigt, dann in Druck gegeben, an die Mitglieder des Fakultätsrates verteilt und an den Türen der Wittenberger Kirchen angeschlagen.⁶⁴ Über die Reihenfolge im Disputationspräsidium hatte sich Luther mit den übrigen Professoren schon 1516 dahingehend geeinigt, das eigene Promotionsalter und nicht das Wittenberger Dienstalter zu berücksichtigen.⁶⁵

Bei allen Veranstaltungen führte er eine scharfe Klinge, bewies aber doch gegenüber den Promovenden und Opponenten aus erzieherischen Gründen Toleranz. Er leitete seine Disputationsthemen naturgemäß von theologischen Problemen ab. Bei der praktischen Durchführung kam auch das aktuelle Geschehen zu Wort. Luther war bemüht, für den Lehrkörper als Vorbild zu wirken, indem er möglichst oft als Diskussionspräses fungierte. So hielt er vom 29. September 1538 bis zum 29. September

⁵⁹ Ebenda, Nr. 171, S. 155 f.

⁶⁰ Ebenda, Nr. 193, S. 177.

⁶¹ *Foerstemann*, Liber Decanorum, S. 29.

⁶² WA 1, S. 145 ff.; 9, S. 768; *Delius*, a. a. O., Bd. 1, S. 152 ff.

⁶³ WA 1, S. 224 ff.; 9, S. 768 f.; *Delius*, a. a. O., Bd. 1, S. 163 ff.

⁶⁴ UBW Bd. 1, Nr. 23, S. 33.

⁶⁵ *Foerstemann*, Liber Decanorum, S. 19.

1539 54 Disputationen ab⁶⁶, und Kurfürst Johann Friedrich rühmte im Oktober 1538, daß der „ehrwürdige Herr Martin Luther“ den Anfang machen wolle mit den Disputationen in seiner Fakultät.⁶⁷

Von den Disputationen Luthers wurden im 16. Jahrhundert bis auf eine Ausnahme, die 1553 von dem Gnesiolutheraner Albert Christianus herausgegebene „De operibus legis et gratiae“ (Promovenden: Peder Palladius und Tilemann), nur die Thesen veröffentlicht. Darüber hinaus entstanden Nachschriften, die überhaupt erst einen Einblick in den Gang dieser Lehrveranstaltungen und Luthers Anteil dabei ermöglichen.⁶⁸

Ein wichtiges Element der Hochschullehrertätigkeit Luthers an der Leucorea war das Dekanat der Theologischen Fakultät, das mit zahlreichen Aufgaben verknüpft zu sein pflegte.⁶⁹ Er übte dieses Amt häufig aus, und zwar 1515, 1517, 1518, 1520 sowie 1535 bis 1546.⁷⁰ Luther führte das Dekanatsbuch und nahm, wie es die Fakultätsstatuten forderten, eigenhändig Eintragungen vor. Er unterschied sich darin von Jonas, der die Führung des Journals ganz aufgegeben hatte.

Große Reichtümer erlangte Martin Luther durch seine Wittenberger Tätigkeit nicht, denn für seine Publikationen forderte er keine Vergütung, und die Drucker hätten auch nichts gezahlt. Die Besoldung während des ersten Wittenberger Jahres und ab 1511/12 wurde durch die Pfründe des Augustinerklosters abgedeckt. Bei der Einführung fester Gehälter für alle Dozenten im Oktober 1525 bewilligte ihm die Regierung zusammen mit Melanchthon 200 Gulden Jahresgehalt auf Lebenszeit.⁷¹ Im Zusammenhang mit der Foundation von 1536 erfolgte eine personengebundene Erhöhung um 100 Gulden, obwohl die Planstelle bei 200 Gulden blieb.⁷² Luther und Melanchthon erhielten damit die Spitzengehälter der Leucorea. Die Auszahlung wurde vierteljährlich vorgenommen. Neben seinem Gehalt verfügte Luther über Geschenke und Naturallieferungen seitens des Kurfürsten und der Stadt sowie über Einnahmen aus studentischen Gebühren. Die Foundation von 1536 legte für den Disputationspräses der oberen Fakultäten zwei Gulden fest, so daß sich hier für ihn etliche Nebeneinkünfte ergaben.⁷³

Luthers langjährige Tätigkeit an der Universität Wittenberg war mit einer Reihe wichtiger Sachprobleme verbunden. Von diesen ist in erster Linie sein Wirken für die frühbürgerlich-humanistische Hochschulreform zu nennen. Obgleich er vom Anliegen her am Anthropozentrismus der Humanisten nicht interessiert sein konnte, so besaß er selbstverständlich humanistische Bildung und war bestrebt, die Ergebnisse der Renaissancewissenschaft für seine Reformtheologie nutzbar zu machen.⁷⁴ Damit garantierte die von ihm gewünschte und mit Nachdruck geförderte Hochschulreform

⁶⁶ UBW Bd. 1, Nr. 211, S. 202.

⁶⁷ Ebenda, Nr. 212, S. 203.

⁶⁸ *Drews*, a. a. O., S. XXVIIIff.; das Material über die Disputationen ab 1534 WA 39/1–2.

⁶⁹ UBW Bd. 1, Nr. 23, S. 33f.

⁷⁰ *Foerstemann*, *Liber Decanorum*, passim. Luthers Eintragungen im Dekanatsbuch auch WA 9, S. 306ff.

⁷¹ UBW Bd. 1, Nr. 145, S. 142 und Nr. 184, S. 162.

⁷² Ebenda, Nr. 189, S. 167 und Nr. 193, S. 175.

⁷³ Ebenda, Nr. 193, S. 177.

⁷⁴ Vgl. *Steinmetz*, *Max*, Die Universität Wittenberg und der Humanismus (1502–1521), in: 450 Jahre Martin-Luther-Universität, Bd. 1, S. 123f.; *Grossmann*, *Maria*, Humanismus in Wittenberg. 1485–1517, Nieuwkoop 1975, S. 78ff.

einen breiten Zustrom modernen weltlichen Bildungsgutes und erkannte das allgemeine humanistische Wissenschaftsprinzip für die bis dahin von der Scholastik beherrschten Universitäten durchgängig an. Luthers Autorität hat wesentlich dazu beigetragen, daß die den Bedürfnissen der frühbürgerlichen Entwicklung angemessenen Grundsätze im Hochschulwesen des 16. Jahrhunderts verwirklicht wurden.

Bekanntlich verband sich die Universitätsreform bei Luther in der Anfangszeit mit dem Kampf um die Ablösung der scholastischen Vorlesungen und der ihnen dienenden philosophischen Propädeutik, um die Koryphäen des christlichen Altertums als einzige Grundlage von Glauben und Theologie durchzusetzen. „Volebat enim Lutherus . . . ad fontes deducere omnium mentes“, so hat Melanchthon Luthers Zielsetzung mit einem Satz charakterisiert.⁷⁵ Hauptdokumente hierfür sind Briefe und seine Schrift an den Adel. Am 11. März 1518 übersandte er Spalatin einen nicht erhaltenen Entwurf über die Um- und Ausgestaltung der Vorlesungen⁷⁶, von dessen Inhalt ein oft zitierter Brief an Johannes Lang (21. März 1518) informiert.⁷⁷ Am 23. Februar 1519 wandte er sich direkt an den Kurfürsten.⁷⁸ Die Adelschrift behandelte die Hochschulreform⁷⁹ unter der Devise „Die Universitäten bedürfen auch wohl einer guten, starken Reformation — ich muß es sagen, es verdrieße, wen es will!“

Die meiste Aufmerksamkeit widmete Luther der Artistischen und Theologischen Fakultät. In ersterer sollten die Werke des Aristoteles ganz oder teilweise beseitigt und dafür Lehrstühle in Latein, Griechisch, Hebräisch, Mathematik und Geschichte eingeführt werden. Bei den Theologen müßte die Ausbildung mit den Sentenzen beginnen, die von jüngeren Lehrkräften zu vertreten wären. Als höchste Stufe akademischen Bemühens galt das Bibelstudium, für das die qualifiziertesten Dozenten verantwortlich sein sollten. Das Väterstudium müßte demgegenüber vermindert werden; es besitzt nur noch ergänzende Funktion. Über die Reform der Medizinischen Fakultät⁸⁰ wußte Luther nichts zu sagen. Hier sollten die Ärzte selbst ans Werk gehen. Für die Juristen verlangte Luther selbstverständlich die Abschaffung des ihm verhaßten Kirchenrechts. Die biblischen Vorschriften genügten, und die durch den Koran erzeugte Rechtseinheit galt ihm als beispielhaft. Das Römische Recht sollte zugunsten des Territorialrechts zurücktreten.

In engster Zusammenarbeit mit Melanchthon setzte Luther bis 1521 die wichtigsten Veränderungen im Lehrbetrieb durch. Die Feinarbeit an der Wittenberger Reform begann aber erst nach der Niederlage der frühbürgerlichen Revolution. Hier wurden die Verfassung, die materielle Sicherstellung und die Präzisierung der Lehre geregelt, im Ergebnis dessen die Bindung der neuen protestantischen Hochschule an den Fürstentstaat festgeschrieben werden mußte. Die totale Integration und fürstliche Reglementierung setzten freilich erst nach Luther und Melanchthon ein und können beiden nicht ohne weiteres angelastet werden.

Mit der Wirksamkeit für die Hochschulreform waren seitens Martin Luthers auch

⁷⁵ *Corpus Reformatorum*, Bd. 6, Halle 1839, Sp. 170.

⁷⁶ WABr 1, Nr. 63, S. 153.

⁷⁷ WABr 1, Nr. 64, S. 155.

⁷⁸ WABr 1, Nr. 155, S. 349 f.

⁷⁹ WA 6, S. 457 ff.

⁸⁰ Diese hatte bis dahin an der Universität Wittenberg nur eine kümmerliche Rolle gespielt, vgl. *Kaiser, Wolfram/Völker, Arina.: Ars medica Vitebergensis 1502–1817*, Halle 1980, S. 11 ff.

eine intensive Tätigkeit für die materielle Konsolidierung der Leucorea und vielfältige sozialpolitische Aktivitäten verbunden. Im Zuge des Ausbaus der erneuerten Hochschule setzte sich der Reformator vor allem für die Fundierung ein, die Planstellen, Disputationen, Universitätskirche und Bibliothek sicherte. Die Mittel hierfür wurden aus den Einkünften des ehemaligen Allerheiligenstifts zu Wittenberg und aus aufgehobenen thüringisch-sächsischen Klöstern zur Verfügung gestellt.⁸¹ Luther begründete die hierfür notwendige Säkularisation nicht nur, sondern arbeitete auch aktiv mit.⁸² Im Zusammenhang mit der Universität ging es ihm insbesondere um die Visitation und Aufhebung des Allerheiligenstifts.⁸³ Mit verschiedenen Briefen beschwor er den Kurfürsten Johann und seinen Sohn Johann Friedrich, die „Hohe Schule“ zu Wittenberg materiell zu retten.⁸⁴ Später trat er als einer der Sprecher der Universität hervor, wenn es um das Funktionieren des Lehrbetriebes ging.⁸⁵

Viel Aufmerksamkeit widmete Martin Luther der Unterstützung armer Studierender durch finanzielle Zuwendungen und Mahlzeiten im eigenen Haus. Wie er sich an der Universität bemühte, Dozenten für die ihm am Herzen liegenden Vorlesungen zu finden, so war er auch bestrebt, geeignete Kräfte anderen Einrichtungen des neuen protestantischen Bildungswesens zu vermitteln. Er sorgte sich um die Wohnungsnot der Studenten und verlangte vom Kurfürsten Maßnahmen gegen die Teuerung und gegen Versorgungsmängel.⁸⁶ In der Förderung von Studenten galt für ihn der Satz: „Pauperissimi adolescentes sunt studiosissimi, nam pauper Christus regnum suum pauperrimum per pauperes vult aedificare. Di reychen junckerleyn, di der beuthel vnd vorrath drucket, studiren nit.“⁸⁷ In der Stipendienfrage sprach er sich gegenüber dem Kurfürsten Johann Friedrich für das Leistungsprinzip aus, wobei auch Nichttheologen zu berücksichtigen seien.⁸⁸

Luther brachte bei seiner Tätigkeit an der Leucorea die Vorbildwirkung des Hochschullehrers im breiten Maße zur Geltung. Er lebte die von ihm begründete frühbürgerliche Morallehre vor. Dem Privilegialsystem und den Herkunftsrechten des Feudalismus setzte er das Ethos der Arbeit, die Autorität durch persönliche Leistung entgegen. Er zeigte in seinem Wirken die unbedingte Einheit von Lehre und Überzeugung. Dies machte einen wesentlichen Teil seiner persönlichen Ausstrahlungskraft bei den Hörern aus. Wie relativ wenige seiner deutschen Zeitgenossen verkörperte er den mit den gesellschaftlichen Problemen ständig verbundenen Professor. Die gesellschaftliche Aktivität beeinflusste auch Inhalt und Darstellungsweise von Vorlesungen und Disputationen, von seinen publizistischen Arbeiten ganz zu schweigen.

Von dieser Haltung waren Luthers spezielle hochschulpädagogische Aktivitäten abgeleitet. Der Reformator entwickelte eine Reihe von Elementen neuzeitlicher Universitätslehre oder verhalf diesen dank seiner Autorität zur Durchsetzung. Dabei

⁸¹ UBW Bd. 1, Nr. 193, S. 172 ff.

⁸² Zöllner, Walter, Der Untergang der Stifter und Klöster im thüringisch-sächsischen Raum während des Reformationszeitalters, in: 450 Jahre Reformation, hrsg. von Leo Stern und Max Steinmetz, Berlin 1967, S. 162 ff.

⁸³ Vgl. zum Beispiel UBW Bd. 1, Nr. 141, S. 136.

⁸⁴ WABr 3, Nr. 870, S. 501 f. und Nr. 871, S. 502 f.

⁸⁵ UBW Bd. 1, Nr. 209, S. 192 ff.

⁸⁶ WABr 2, Nr. 291, S. 111 und Nr. 297, S. 120.

⁸⁷ WATr 3, Nr. 3599, S. 443.

⁸⁸ UBW Bd. 1, Nr. 229, S. 224.

ließ er sich durch seine humanistische Bildung anregen. An erster Stelle ist in dem Zusammenhang das Bemühen erwähnenswert, moderne Weltanschauung und Wissenschaft zu vermitteln. Daß dies unter der Grundvoraussetzung der reformatorischen Theologie seine Grenzen hatte, ist selbstverständlich.

Luther leistete einen wichtigen Beitrag dazu, die Quellen wissenschaftlicher Erkenntnis zum Sprechen zu bringen, indem er in der Biblexegese die scholastische Auslegung des vierfachen Schriftsinns (*historice, allegorice, tropologicae, analogice*), die allegorische Deutung der Heiligen Schrift, überwand. Er sagte dazu 1540: „Ich kann nimmer arbeiten, auch nimmer reden. Weil ich jung war, da war ich gelertt, vnd sonderlich, ehe ich in die theologia kam, da gieng ich mitt allegoriis, tropologiis, analogiis vmb vnd machte lauter kunst; wens itzt einer hette, er hilts vor eitell heiltumb. Ich weiß, das ein lauter dreck ist, den nuhn hab ichs faren lassen, vnd diß ist mein letzte vnd beste kunst: Tradere scripturam simplici sensu, denn liberalis sensus, der thuts, da ist leben, trost, krafft, lehr vnd kunst inen.“⁸⁹

Freilich stand er noch nicht zu Beginn seiner akademischen Laufbahn auf derartigen Positionen. Seine Anfänge lagen auch hier bei der Scholastik, die er dann überwinden sollte. In der ersten Psalmenvorlesung lieferte Luther selbst Beispiele für die von ihm später bekämpfte traditionelle Exegese. Das klassische Städtepaar der feudalen Ideologie, Jerusalem und Babylon, wurde gedeutet als historische Orte, als Ausdruck für die Guten und die Bösen, für Tugenden und Sünden sowie für Belohnung und Strafe.⁹⁰ Die frühen Vorlesungen des Reformators kannten außerdem die doppelte Auslegung durch Glossen (Wortklärung unter Angabe der Äußerungen biblischer und kirchlicher Autoritäten) und Scholien (längere Sacherklärung); aus den diesbezüglichen Präparationen pflegte Luther den Studenten zu diktieren.

Für Vorlesungen und Disputationen nutzte der Reformator die ihm zugänglichen literarischen Hilfsmittel⁹¹; er fühlte sich bereits hinsichtlich der „*Dictata super Psalterium*“ „allen scribeuten, so man haben kan“⁹² verpflichtet. Eine wichtige Rolle spielte – nicht zuletzt wegen des artistischen Studiums in Erfurt – die Rhetorik, die Luther sowohl als Darstellungskunst als auch zur Werkanalyse von Anfang an verwendete.⁹³ Daher verfügte die reformierte Universität 1521 über einen Rhetoriklehrstuhl, und 1525 wurden für die studentische Ausbildung zwei Rhetoren eingesetzt.⁹⁴ Die Orientierung auf die Bibel als alleinige Erkenntnisgrundlage führte Luther auch zur Verwerfung des bis dahin üblichen Kommentarwissens. Hierzu äußerte er sich bereits in der Adelschrift grundsätzlich: „Ja es solten aller heyligen vetter schrift nur ein zeyt lang werden geleszen, da durch in die schrift kumen, szo leszen wir sie nur, das wir darinnen bleyben und nimmer in die schrift kumen, damit wir gleich denen seyn, die die wege zeychenn ansehen, unnd wandeln denn weg dennoch nimmer.“⁹⁵

Aus derartigen Überlegungen ergab sich für Luther die Forderung, den Lehr- und Lernstoff zu konzentrieren. Der Student solle sich lieber um Weniges – wenn es nur

⁸⁹ WATr 5, Nr. 5285, S. 45.

⁹⁰ WA 3, S. 11; *Delius*, a. a. O., Bd. 1, S. 32.

⁹¹ *Ficker*, a. a. O., S. 36.

⁹² WA 50, S. 519.

⁹³ Vgl. besonders *Junghans, Helmar*, Rhetorische Bemerkungen Luthers in seinen „*Dictata super Psalterium*“, in: *Theologische Versuche*, Bd. 7, Berlin 1977, S. 97 ff.

⁹⁴ UBW Bd. 1, Nr. 109, S. 118 und Nr. 139, S. 134.

⁹⁵ WA 6, S. 461.

wertvoll genug sei – gründlich als um viele Dinge oberflächlich bemühen. Das gelte vor allem für gute Autoren, deren Schriften in ihrer Gesamtheit durchzuarbeiten seien. „Dan vil bucher machen nit geleret, vil leszen auch nit, szondern gut ding unnd oft leszenn, wie wenig sein ist, das macht geleret in der schrift und frum dazzu“, sagte er in der Adelschrift.⁹⁶ Und im Gespräch äußerte er sich: „Studiosus, qui non vellet operam suam perdere, iste deberet aliquem bonum auctorem ita legere et relegere, ut quasi in eius carnem et sanguinem mutaretur. Nam variae lectiones confundunt, non docent. Multae autem bonae perinde faciunt studiosum, atque est is, qui ubique habitat, ideo nuspiam. Et sicut in humana societate . . . ita etiam in studio esse deberet.“⁹⁷ Um ein derartig intensives Studium zu erleichtern, verwendete Luther Anschauungsmittel (graphische Sinnbilder⁹⁸, Karte von Palästina⁹⁹) und Studienhilfen (Psalterdruck für Studenten zum Mitschreiben 1513¹⁰⁰, Chronologie der Perserkönige 1525¹⁰¹, Chronologie zur alten Geschichte „Supputatio annorum mundi“ 1541¹⁰²). Einzelne Wörter und Bibelverse wurden regelmäßig angeschrieben.

Wie auch sonst üblich, war Luthers Vorlesungssprache das Lateinische und Grundlage der Exegese die (teilweise veränderte) Vulgata. Trotzdem hat der Reformator auch hier der Muttersprache das Tor geöffnet, indem er deutsche Wörter und Sätze in den lateinischen Text zur Verdeutlichung einfügte. Damit begann er bereits 1513. In der Psalmenvorlesung dieses Jahres findet sich folgendes Beispiel: „Verba dicuntur tunc prope esse, quando cito efficiunt id quod volunt, quia tunc videntur virtute sua quasi tangere, ipsum effectum et movere. Longe autem sunt, quando non fit quod petunt, quia tunc videntur non attingere et quasi longe distare ab eo quod petunt, quia non sunt efficacitiae. Ut teutonice Ich hab nach fern da hin, und meyn wort seind nach gar fern dauon.“¹⁰³ Diese Bemühungen verband Luther mit sprachlichen Neuschöpfungen.

Abschließend ist auf die Rolle des Reformators als Universitätspolitiker und Wissenschaftsorganisator hinzuweisen. Als Dekan und Senior (das Rektorat hat er nicht bekleidet) war er bestrebt, die Anforderungen des Kapitels 9 der Statuten von 1508¹⁰⁴ mit der Grundbestimmung „Der Lehrkörper soll sich achten und nicht gegeneinander intrigieren“ zu erfüllen. Er verstand es, die Dozenten der Leucorea auf eine einheitliche Lehrmeinung festzulegen. Seine Autorität regte auch viele Kollegen zu überdurchschnittlichen Leistungen an. Die Kunst der Menschenführung Luthers erwies sich auch bei der Bibelübersetzung, die ihn zu einem Pionier auf dem Gebiet der kollektiven wissenschaftlichen Arbeit machte.

Martin Luther, der als typischer „Vertreter einer zumeist dem Bürgertum nahestehenden, zum Teil frühkapitalistische Interessen ausdrückenden, vom Territorial-

⁹⁶ Ebenda.

⁹⁷ WATr 3, Nr. 2894, S. 57.

⁹⁸ Vgl. die erste Psalmenvorlesung, WA 3, S. 290; *Delius*, a. a. O., Bd. 1, S. 63.

⁹⁹ Die Universität Wittenberg besaß zur Lutherzeit sieben Karten. Zur Bibliothek: *Hildebrandt, Ernst*; Die kurfürstliche Schloß- und Universitätsbibliothek zu Wittenberg 1512–1547, in: *Zeitschrift für Buchkunde* 2, 1925, passim.

¹⁰⁰ Vgl. *Delius*, a. a. O., Bd. 1, S. 29.

¹⁰¹ WA 13, S. 511.

¹⁰² WA 53, S. 22ff.

¹⁰³ WA 3, S. 134; *Delius*, a. a. O., Bd. 1, S. 46.

¹⁰⁴ UBW Bd. 1, Nr. 23, S. 36.

fürstentum und der Kirche materiell abhängigen Intelligenz“¹⁰⁵ auch die akademische Laufbahn begann, hat im Verlaufe seiner etwa fünfunddreißigjährigen Tätigkeit an der Wittenberger Universität die Entwicklung des neuzeitlich-bürgerlichen Hochschulwesens in prinzipiellen Fragen tief beeinflußt. Es ist auch in erster Linie seinem Wirken, ohne einen Melanchthon, Bugenhagen, Jonas, Schurff und andere deshalb gering einschätzen zu wollen, zu verdanken, daß die Universität Wittenberg zum Modell für die Weiterentwicklung der Hochschulen des 16. Jahrhunderts werden konnte. Luther rettete durch seine Tätigkeit für die Reform, den Ausbau und die Gestaltung der protestantisch-bürgerlichen Universität Errungenschaften der früh-bürgerlichen Revolution über deren Niederlage hinweg, wenn auch dazu die verstärkte Bindung an den Fürstenstaat notwendig wurde.

¹⁰⁵ Thesen über Martin Luther, a. a. O., S. 891.